

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0498/09	Datum 28.10.2009
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.11.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit		
	keine	x					
Euro	1.850.000		Euro		Euro	1.074.000	ab 2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
Davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2010		2.185.000			
haushalt im Jahr 2009				haushalt im Jahr				2011		2.190.000			
Einn.	mit	1.074.000	Euro		mit		Euro	2012		2.190.000			
Ausg. 1.850.000													
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				2010-2012 Einn. 1.074.000 Euro					
1.90100.061100.2 (Einn.)													
1.29000.639000.5 (Ausg.)													
Prioritäten-Nr.:													

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Januar 2010
-----------------------------------	-------------

Begründung:

Das Land hat die 12. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) beschlossen und Absatz 4a in § 71 eingefügt, wonach Schüler der 11.-13. Klassen der Gymnasien und Gesamtschulen, in Abs. 2 nicht genannte Schüler der Berufsfachschulen und Schüler der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien eine Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg bei Benutzung des ÖPNV abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 Euro je Schuljahr erhalten (Anlage 2).

Sowohl das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt haben in mehreren Schreiben und Telefonaten darauf hingewiesen, dass mit der 12. Schulgesetzesänderung die rechtliche Grundlage für Sozialermäßigungen in den Schülerbeförderungsrichtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte entfallen ist. Diese Sozialleistungen hatten ihre rechtliche Grundlage in § 71 Abs. 5 SchulG LSA der bisherigen Fassung des SchulG LSA, wonach die in § 71 Abs. 2 SchulG LSA nicht genannten Schüler vom Träger der Schülerbeförderung Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen erhalten können. Das 12. Schulgesetz sieht eine Änderung dahingehend vor, dass die in dem neu eingeführten § 71 Abs. 4a SchulG LSA genannten Schüler nunmehr aus der Sozialermäßigungsregelung des § 71 Abs. 5 SchulG LSA herausfallen.

Das bedeutet, dass

- eine Übernahme der Eigenbeteiligung von 100 Euro auch bei einer sozialen Bedürftigkeit dieser Schüler aus Mitteln der Landkreise/kreisfreien Städte auf der Rechtsgrundlage des § 71 Abs. 5 SchulG LSA nicht mehr zulässig ist und
- das Land den Trägern der Schülerbeförderung diese Fahrkosten nicht erstattet, wenn der Schüler nicht nachweislich einen Eigenanteil geleistet hat (Scananlage).

Der Landtag LSA hat entgegen der Verlautbarung des Kultusministeriums LSA die 12. Schulgesetzesänderung bereits zum Schuljahr 2009/10 in Kraft gesetzt, so dass zeitgleich mit dem Beschluss des Stadtrates zu den Anträge A0144/08 und A0144/08/1 und der entsprechenden Zweiten Änderung der Schülerbeförderungssatzung eine lang erwartete Entlastung der Schülerfahrkosten genutzt werden konnte.

Als Grundlage für den Stadtratsbeschluss wurden 500 anspruchsberechtigte Schüler x 220 Euro = 110.000 Euro pro Schuljahr beginnend mit dem Kalenderjahr 2009 angenommen.

Die tatsächliche Anzahl der potentiellen Anspruchsberechtigten auf den Magdeburg-Pass ist nicht bekannt.

Die Möglichkeiten des Magdeburg-Passes in Bezug auf die Schülerbeförderung haben bisher etwa 30 Schüler in Anspruch genommen, d.h. 6.600 Euro trägt die Stadt allein. Die Zahl wird sich jedoch erhöhen, sobald die unterschiedlichen Verfahrensweisen bekannt werden.

Auf Grund der geänderten Rechtslage müssen die Beschlüsse zu o. g. Anträgen und die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 25/2009) aufgehoben werden. Damit erhalten die Schüler mit Magdeburg-Pass wie auch die anderen Schüler der Sekundarstufe II ab Schuljahr 2010/2011 eine Erstattung der Fahrkosten abzüglich der Eigenbeteiligung von 100 Euro.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine Neufassung dieser Satzung zum Beschluss vorgelegt, wobei eine Anpassung an die 12. Schulgesetzesänderung LSA erfolgte.

Bei der Planung der Haushaltsmittel für 2010 wurden bei den Ausgaben die Veränderungen, wie Tarifierhöhungen, Schulauslagerungen, Erweiterung der Bedarfswälle (Schüler Sek. II), Zahlungen an externe Unternehmen und Privatpersonen, berücksichtigt.

Die Einnahmezahl wurde gem. der bisher festgelegten Summe aus dem Finanzausgleichsgesetz eingearbeitet.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann von einer Einnahmeerhöhung durch das Land ausgegangen werden, deren Höhe jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt
Magdeburg

Anlage 2: § 71 SchulG LSA

Anlage 3: Synopse

Scananlage: Auszug aus dem Schreiben des Kultusministeriums vom 05.10.2009